



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Alle staatlichen Beruflichen Schulen (per
OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VII.1-BL0121.6/12/46

München, 28.03.2025
Telefon: 089 2186 2154
Name: Herr Schmidt

**Aktualisierung der Länderfaktoren für die Komplementärmittel für
Schülermobilitäten im Rahmen des EU-Bildungsprogramms Erasmus+
im Kalenderjahr 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die neue Erasmus-Programmgeneration ist mit all ihren Änderungen und den neuen technischen Hilfsmitteln etabliert und ermöglicht Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften das europäische Ausland zu erleben und Kontakte zu knüpfen.

Im Rahmen der Vereinbarung zwischen der Nationalen Agentur beim BIBB (NA beim BIBB) und der jeweiligen Schule werden hierfür entsprechende Gelder in Aussicht gestellt.

Daneben besteht für die beruflichen Schulen die Möglichkeit, **Komplementärmittel des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus** zu beantragen. Ziel dieser Komplementärmittel ist es, die finanzielle Belastung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler abzumildern, falls nicht über Erasmus+ bereits ein Großteil der Kosten abgedeckt werden kann.

Wir freuen uns sehr Ihnen mitteilen zu können, dass das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Förderbeträge der **Komplementärmittel für die jeweiligen Ländergruppen erhöhen konnte**. Damit möchten wir auch in Zukunft die Erasmus+ Aktivitäten der beruflichen Schulen unterstützen und deren Bedeutung unterstreichen.

Künftig gelten die folgenden Förderbeträge:

Ländergruppe A: **110,00 EUR** (bisher 80,00 EUR)

Ländergruppe B: **125,00 EUR** (bisher 95,00 EUR)

Ländergruppe C: **140,00 EUR** (bisher 110,00 EUR)

Für schon gestellte Anträge auf Komplementärmittel, die noch nicht bearbeitet wurden, gelten bereits die neuen Förderbeträge. Eine erneute Antragsstellung ist nicht notwendig.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Beantragung der Komplementärmittel durch die jeweilige Schule die EU-Pauschalen für organisatorische Unterstützung aus der Berechnung außen vor zu lassen sind.

Des Weiteren gilt es, eine Abgrenzung der oben beschriebenen EU-Pauschalen für organisatorische Unterstützung von der „Organisatorische(n) Unterstützung für Teilnehmende mit geringeren Chancen bzw. inklusive Teilnehmende“ zu trennen. Zweitere sind häufig zu Beginn der Planungen noch nicht zu kalkulieren. Zudem weist die NA beim BIBB explizit darauf hin, beschriebene Mittel den jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern direkt zukommen zu lassen.

Wir bitten dies zu beachten und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Robert Geiger

Ministerialdirigent

Per E-Mail

Staatsinstitut für Schulqualität und
Bildungsforschung Grundsatzabteilung -
Arbeitsbereich Erasmus+ Berufsbildung
Schellingstraße 155
80797 München